

**INNS'
BRUCK**

Information

Straßenmusik in Innsbruck

**Straßenmusik gehört zum Erscheinungsbild einer lebendigen Stadt!
Das Infoblatt gibt Auskunft darüber, welche Tage und Uhrzeiten bzw. welche Auflagen einzuhalten sind. Wir bitten im Interesse aller Beteiligten um ein kollegiales Miteinander!**

Welche Plätze stehen zur Verfügung?

Maria-Theresien-Straße

- ① Nordseitig vor der Annasäule
- ② vor der Spitalskirche (nicht 18.00 - 19.00 Uhr wegen der Messfeier)

Altstadt

- ③ vor dem Stadtturm
- ④ Kreuzung Kiebachgasse / Seilergasse
- ⑤ Franziskanerplatz

Weitere Plätze

- ⑥ Waltherpark
- ⑦ Begegnungszone Rennweg (Leopold-Brunnen; nicht 20.00 - 21.00 Uhr)
- ⑧ Wiltener Platzl

ACHTUNG: Ist an einem der genannten Plätze eine Baustelle oder findet eine angemeldete, temporäre Veranstaltung statt, bieten wir keinen Ersatz an.

Wann darf wo musiziert werden?

1. Februar bis 31. Oktober

Montag ist Ruhetag!

	Dienstag-Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
11.00-12.00	① - ⑧	① - ⑧	① - ⑦	① - ⑦
14.00-15.00	① - ⑧	① - ⑧	① - ⑧	① - ⑦
16.00-17.00	① - ⑧	① - ⑧	① - ⑧	① - ⑦
18.00-19.00	① ③ - ⑧	① ③ - ⑧	① ③ - ⑧	① ③ - ⑦
20.00-21.00		① - ⑥ ⑧	① - ⑥ ⑧	

ACHTUNG: ein Standortwechsel ist nach jeder Stunde erforderlich!

Wo kann ich mich anmelden?

Montag bis Freitag im Bürgerservice **B** der Stadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, Erdgeschoß des Rathauses oder über den Online Buchungskalender:

<https://www.etermin.net/ibk-termin-straßenmusik>.

Weitere Infos und Öffnungszeiten zum Bürgerservice unter: www.innsbruck.gv.at

Anmeldung

1. Möglichkeit der Genehmigung einer Platzkarte für:

1 Tag | 1 Woche

2. Erhalt:

Die Platzkarten können persönlich im Bürgerservice abgeholt werden oder bei Online-Buchung über die Seite: <https://www.etermin.net/ibk-termin-straßenmusik> bezogen werden.

Die Platzkarten (Tageskarte mit Name und Datum; Wochenkarte mit Name und Kalenderwoche) sind bei Kontrolle in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Bestätigung mit zu führen.

Wichtig: die ausgestellte Platzkarte ist unbedingt mitzuführen und auf Verlangen der Behörde vorzuweisen.

Was ist zu beachten?

Da einige Plätze nahe beieinander liegen bzw. in der Nähe weitere Veranstaltungen stattfinden, ist das Musizieren nur mit diesen Instrumenten erlaubt: Saiten-, Holzblas- und Tasteninstrumente, Digeridoos, Guiros, Maracas, Rasseln.

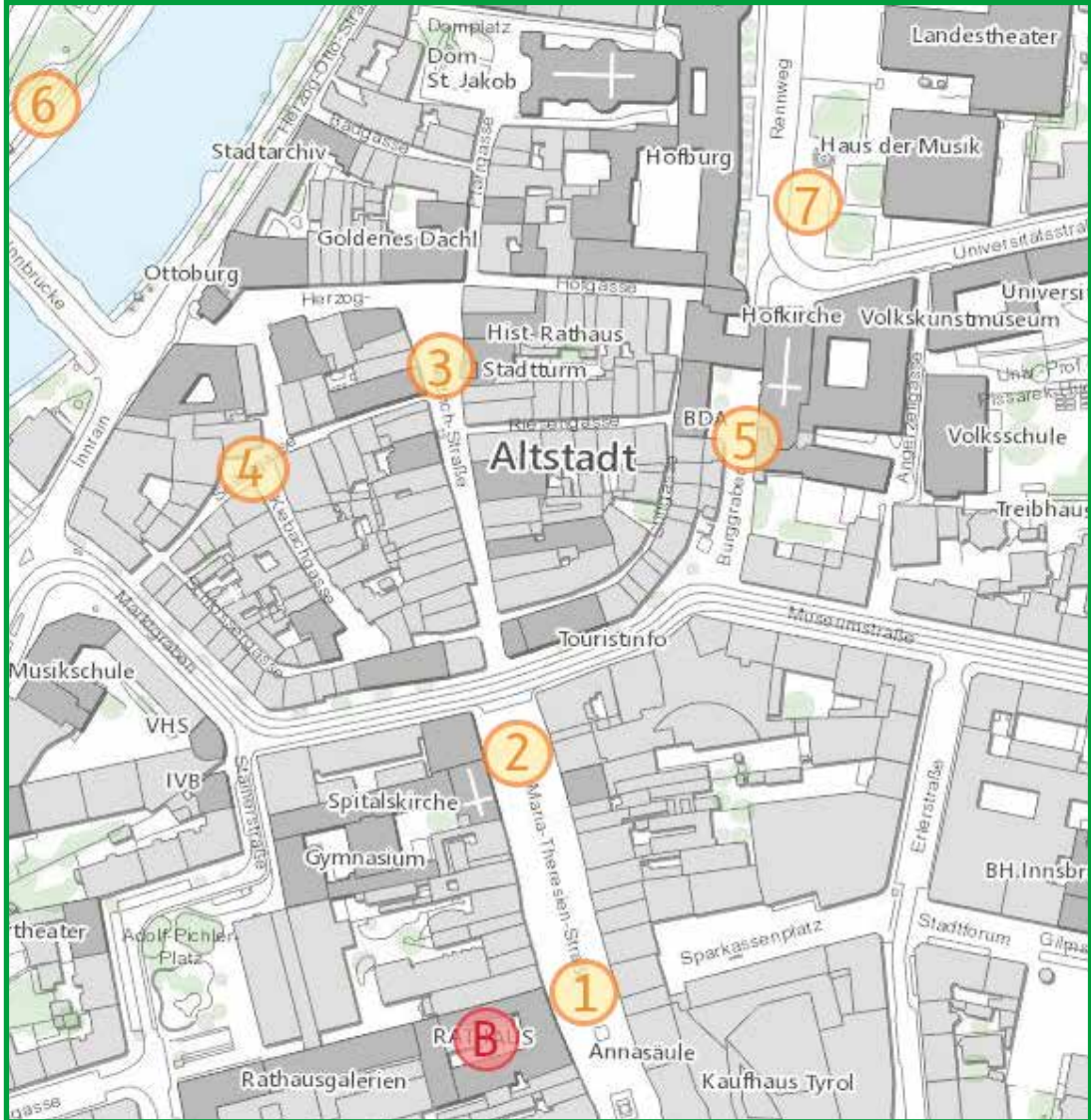
- Keine Genehmigung wird für das Musizieren mit Blechblas- und Schlagwerkinstrumenten (z.B. Drum-Set, Trommeln, Pauken) erteilt.
- Nicht erlaubt sind Podeste und sonstige Aufbauten.
- Pro Kalenderwoche werden zwei Wochen- und pro Tag fünf Tageskarten vergeben.

Akustikverstärker sind nicht erlaubt!

Anfragen und Auskunft unter: post.kulturamt@innsbruck.gv.at

Öffnungszeiten: Mo-Do 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Fr 08.00-12.00 Uhr

Alle Angaben gelten bis auf Widerruf, Stand: November 2023



Ansprechpartner:

Kulturamt der Stadt Innsbruck

Herzog-Friedrich-Straße 21

6020 Innsbruck

post.kulturamt@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.gv.at

Online-Buchungskalender:

www.etermin.net/ibk-termin-kulturamt

